



Anhörung zur Änderung der risikogerechten Entschädigung für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte gemäss StromVV Art. 13 Abs. 3 Bst. b

Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes für
die Verzinsung der betriebsnotwendigen Vermö-
genswerte (WACC) für das Tarifjahr 2013

Auswertung der schriftlichen Anhörungen

Bundesamt für Energie (BFE)

1 Einleitung

Für das Kapital, das in vorhandenen Stromnetzen gebunden ist oder das in neue Stromnetze investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung: einerseits für die Bereitstellung des Kapitals und andererseits für das Verlustrisiko, das er damit eingeht. Der kalkulatorische Zinssatz für die betriebsnotwendigen Vermögenswerte wird in der Fachsprache abgekürzt WACC (Weighted Average Cost of Capital) genannt.

Gemäss Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe b der Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (StromVV; SR 734.71) passt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die risikogerechte Entschädigung als Teil des kalkulatorischen Zinssatzes jährlich der Entwicklung der Marktrisikoprämie an.

Für das Tarifjahr 2013 sind die EICom wie auch die Preisüberwachung bei der Berechnung der risikogerechten Entschädigung konsultiert worden.

Die risikogerechte Entschädigung hat für das Tarifjahr 2012 1.71% betragen. Für das Tarifjahr 2013 gilt neu der Wert von 1.64%. Der risikolose Zinssatz beträgt für das Tarifjahr 2012 2.43% (Stand März 2011) und für das Tarifjahr 2013 2.23% (Stand Dezember 2011). Der WACC für das Tarifjahr 2013 reduziert sich gegenüber demjenigen des Tarifjahres 2012 um 0.28% (ca. 56 Millionen Franken weniger für die schweizerischen Netzbetreiber).

Für das Tarifjahr 2009 hat der risikolose Zinssatz noch 1.93 % betragen.

2 Zum Anhörungsverfahren

Die Anhörung ist vom 6. bis 15. Februar 2012 schriftlich durchgeführt worden. Die folgenden Organisationen sind zu einer Anhörung eingeladen worden:

Elektrizitätswirtschaft:	Swissgrid, Swisselectric, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), Swisspower Netzwerk AG, Dachverband Schweizerischer Verteilnetzbetreiber (DSV) Nicht eingeladen, aber teilgenommen: Services Industriels de Genève (SIG)
Gewerkschaften, Personalverbände:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft (VPE), Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)
Konsumentenorganisationen:	Gruppe Grosser Stromkunden (GGS), Interessengemeinschaft Energieintensiver Branchen (IGEB), Arbeitsgruppe Strom, Associazione consumatrici della Svizzera italiana (ACSI), Fédération Romande des Consommateurs (FRC), swisselectricity, Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Konsumentenforum (kf)
Wirtschaftsverbände:	Economiesuisse, Swissmem, Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Hauseigentümerverband Schweiz (HEV), Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Kartonindustrie (ZPK), Fédération des Entreprises Romandes Genève
Städte- und Gemeindeverbände:	Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband
Kantone:	Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, Konferenz der Kantonsregierungen

3 Gegenstand der Anhörung, Übersicht eingegangene Stellungnahmen und Gruppierung Anhörungsteilnehmer

Die zur Anhörung eingeladenen Organisationen sind gebeten worden, sich zur Berechnung des WACC zu äussern. Insgesamt haben 13 von 26 Organisationen geantwortet. Das entspricht einer Rücklaufquote von 50 %. Die Services Industriels de Genève (SIG) haben, obwohl nicht eingeladen, ebenfalls an der Anhörung teilgenommen.

	Eingeladen	Eingegangene mündliche Stellungnahmen	Eingegangene schriftliche Stellungnahmen	Eingegangene Stellungnahmen Total
Elektrizitätswirtschaft:	5		4	4
nicht eingeladen, SIG	1		1	1
Gewerkschaften, Personalverbände:	3		1	1
Konsumentenorganisationen:	8		3	3
Wirtschaftsverbände:	6		3	3
Städte- und Gemeindeverbände:	2		1	1
Kantone	2		1	1
Total:	27		14	14

4 Übersicht Gesamtbeurteilung

	Eingegangen	Ja	Ja, aber	Nein
Elektrizitätswirtschaft:	4			1 (1.93 % für Risikozuschlag oder Eventualantrag 1.71%) 2 (Änderung der Berechnungsmethode; Eventualantrag: Belassung der risikogerechten Entschädigung auf Vorjahresniveau von 1.71%) 1 ((Änderung der bestehenden Berechnungsmethode)
nicht eingeladen, SIG	1			1 (Kritik an der bestehenden Berechnungsmethode)
Gewerkschaften, Personalverbände:	1	1		
Konsumentenorganisationen:	3	2	1 (Nein zur Risikoprämie)	
Wirtschaftsverbände:	3	3		
Städte- und Gemeindeverbände:	1			1 (baldige Änderung der Berechnungsmethode)
Kantone	1			1 (allenfalls Beibehaltung WACC von 2012 für 2013, in jedem Fall Änderung der Berechnungsmethode)
Total:	14	6	1	7

Legende: Ja: Zustimmung in vollem Umfang; Ja, aber: Zustimmung mit Änderungsanträgen; Nein: Ablehnung

Swissgrid hat sehr ausführlich geantwortet und betont dabei, dass die Investitionsprogramme – wie im Falle der Swissgrid – ein Mehrfaches des Unternehmenswertes erreichen können. Es bestehe die Gefahr, dass die Swissgrid nicht in der Lage sei, die notwendige Finanzierung auf Grund einer nicht marktgerechten Senkung der Marktrisikoprämie durch das UVEK sicherzustellen. Das Ganze sei nicht mit der Stossrichtung der Energiestrategie 2050 vereinbar. Betont wird die Kontinuität und Stabilität des Ansatzes, der im Gutachten von Prof. Dr. Rudolf Volkart (Bericht IFBC, Zürich, vom 9. Dezember 2009) vertreten wird. Bedauert wird der Umstand, dass die Revision der Berechnungsmethode des WACC immer wieder hinausgeschoben wird, was direkte negative Konsequenzen für die Schweizer Versorgungssicherheit habe und den Erfolg der Energiestrategie 2050 gefährde. Als Antrag wird vorgeschlagen, den Risikozuschlag für das Tarifjahr 2013 auf dem ursprünglichen Wert von 1.93 % (Tarifjahr 2009) zu belassen. Für das Tarifjahr 2014 sei die von Prof. Dr. Volkart vorgeschlagene Methodik anzuwenden. Als weiterer Eventualantrag solle zumindest der Risikozuschlag von 1.71 % von 2012 für das Tarifjahr 2013 beibehalten werden. Das würde zumindest ein schwaches Signal an die Strombranche und die Kapitalmärkte aussenden, dass sich das BFE der Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Versorgungssicherheit auch weiterhin verpflichtet fühlt.

Swisselectric wünscht sich im Hauptantrag, dass der anrechenbare Zinssatz auf der Basis des Gutachtens IFBC AG, Zürich, vom 9. Dezember 2009, zu erfolgen hat. Bei der Bestimmung der Parameter seien insbesondere die regulatorischen Risiken, denen Netzbetreiber ausgesetzt sind, genügend zu berücksichtigen. Die Überarbeitung der Berechnungsmethode habe unter der Beteiligung der Branche zu erfolgen. Als Eventualantrag solle die risikogerechte Entschädigung für das Tarifjahr 2013 auf dem Niveau von 2012, das heisst auf 1.71 Prozent, belassen werden. Für das Tarifjahr 2014 habe hingegen eine Neuberechnung im Sinne des Gutachtens von Prof. Dr. R. Volkart zu erfolgen. Ansonsten bestehe kein Anreiz, in Stromnetze zu investieren, bzw. es würden sich negative Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit ergeben. Als Gründe für eine Änderung der Berechnungsmethode werden u. a. die bereits heute überlasteten Stromnetze und die Umsetzung der Energiestrategie 2050 angegeben.

Bezüglich Anträgen hat der VSE eine gleichlautende Verlautbarung zu derjenigen von Swisselectric verfasst. Die Begründungen weichen jedoch leicht von denjenigen der Swisselectric ab: a) Ausbau der Stromnetze im Sinne von smart grids; b) glaubwürdige Signale bei der Verzinsung des gebundenen Kapitals; c) ein nicht ausreichender Cash Flow bei den Netzbetreibern; d) ein unlevered Beta, welches bei der heutigen Berechnungsmethode mit 0.35 angenommen wird, jedoch im Gutachten von Prof. Dr. R. Volkart zwischen 0.4 und 0.54 beträgt. Das unlevered Beta misst das Risiko einer völlig schuldenfreien Unternehmung in einer bestimmten Branche im Vergleich zum Gesamtmarktrisiko, was den Investoren wichtige Hinweise auf die eigentlichen Risiken der betrachteten Stromnetzbranche liefert. Mit der Methode und Parametern (z. B. Beta) der Firma IFBC würde gegenüber der heutigen Berechnungsformel eine höhere risikogerechte Entschädigung resultieren.

Die Swisspower Netzwerk AG bedauert den Kapitalentzug von ca. 130 Millionen Franken durch die Senkung des WACC in den Jahren 2011 bis 2013. Dies sei vor allem im Hinblick auf den Um- und Ausbau der Stromnetze im Rahmen der Energiestrategie 2050 negativ zu sehen. Gewünscht wird eine Änderung der heutigen Berechnungsmethode im Sinne des Gutachtens von Prof. Dr. R. Volkart.

SIG kritisiert den Entscheid, den WACC für das Tarifjahr 2013 ein weiteres Mal senken zu wollen. Der WACC betrage somit 3.86% für die heutigen Investitionen und 2.86% für die Aktiven vor 2004. Die Senkung des WACC von 0.28% gegenüber dem Tarifjahr 2012 bedeute eine Verminderung der Kapitalverzinsung von 7 bis 9 %. SIG ist überzeugt, dass die Perturbationen auf den Finanzmärkten die realen Märkte in einer volatilen und unvorhersehbaren Weise beeinflussen, welche unbedingt eine längerfristige Stabilität benötigen. Die Investitionen im Rahmen der Energiestrategie 2050 mit leistungsfähigen und intelligenten Stromnetzen brauchen attraktive finanzielle Anreize. Die Verteilungsbetreiber könnten mit stabileren Rahmenbedingungen die Rolle eines konjunkturellen Stabilisators übernehmen. Die aktuelle Berechnungsmethode verursache administrative, politische und operative disproportionale Kosten und schaffe nicht die notwendige Stabilität für eine dauerhafte Stromnetzinfrastruktur.

Der SGB befürwortet die heutige Berechnungsmethode in seiner Stellungnahme grundsätzlich. Der SGB sei aber für den heutigen tiefen WACC im Stromnetzbereich, weil dies die Konsumenten und die Stromproduzenten bevorteile, was wünschenswert sei. Denn ein hoher WACC führe nur zu hohen Netzinvestitionen, was die Stromkunden benachteiligen könnte. Ein tiefer WACC bewirke tiefe Energiepreise, wofür sich der SGB eindeutig ausspreche. Gemäss SGB sei es schwierig, mit den vorhandenen Daten die Qualität der heutigen Infrastruktur und den zukünftigen Erneuerungsbedarf zu beurteilen. Es sei daher möglichst schnell ein entsprechender Bericht zu diesen Themen zu verfassen bzw. zu veröffentlichen.

GGs und IGEB stimmen sowohl der verwendeten Methode wie auch dem Resultat zu. Die Arbeitsgruppe Strom kritisiert die generelle Verwendung einer Risikoprämie. Gemäss der AG Strom seien die natürlichen Stromnetzmonopole zum einen dadurch gefährdet, dass die Kunden aufgrund eines Missbrauchs des Netzbetreibers selbst in die Netzinfrastruktur investieren und zum anderen durch den Technologiewandel, der die heutigen Verteilungsstrukturen ablöst. Die AG Strom ist hingegen mit der jetzigen Methode zur Berechnung des risikolosen Zinssatzes mittels eines gleitenden 60-Monatsmittels der Renditen von zehnjährigen Bundesobligationen einverstanden.

Economiesuisse, Swissmem und SGV sind mit der verwendeten Methode und dem Resultat einverstanden. Für Swissmem macht eine Anpassung der derzeitigen Berechnungsmethode nur im Rahmen der Arbeiten zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) Sinn.

Der Schweizerische Städteverband wünscht sich eine baldige Änderung der heutigen Berechnungsmethode und stellt damit alles in Frage. Mit der neuen Energiestrategie 2050 nimmt die Notwendigkeit von Netzinvestitionen weiter zu. Um den energiepolitisch erwünschten Netzausbau voranzutreiben, wären entsprechende finanzielle und regulatorische Rahmenbedingungen nötig. Es wird vom Städteverband auf die vor etwas mehr als zwei Jahren diskutierte Alternative (Gutachten von Prof. Dr. R. Volkart) zur heutigen Berechnungsmethode hingewiesen. Diese Alternative hätte mehr Transparenz bei der Berechnung geboten. Auch hätte die in diesem Gutachten ebenfalls vorgeschlagene Glättungsregel für den WACC, die zu mehr Stabilität führen würde, dem langfristigen Investitionshorizont im Stromnetzbereich besser entsprochen.

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren findet die Berechnungsmethode bezüglich des rechtzeitigen Unterhalts und Ausbaus des Stromnetzes und den schwachen Investitionsanreizen als kontraproduktiv und unangebracht. Auf die Anpassung des WACC für das Tarifjahr 2013 sei zu verzichten. Die Berechnungsmethodik sei in Wiedererwägung zu ziehen, so dass eine Erhöhung der Investitionsneigung resultiere. Die Berechnungsmethode sei zusammen mit den Branchenorganisationen und Swissgrid zu überarbeiten. Als Übergangslösung solle, falls die Zeit nicht reiche, der WACC des Tarifjahres 2012 für das Tarifjahr 2013 fortgeschrieben werden.